

5.10.1966

Debatte

Über Botschaft und Beschlussesentwurf vom 12. Juli 1966
Über die Erneuerung des Kredits zur Weiterführung
der internationalen Hilfswerke

Ich möchte mit Befriedigung feststellen, dass keine Stimme in diesem Rate laut geworden ist, die sich gegen die Zuteilung weiterer Kredite für internationale Hilfswerke ausgesprochen hätte. Ich möchte im Gegenteil danken für das grosse Verständnis, das in den Voten der Referenten und der Votanten zum Ausdruck gekommen ist für die Notwendigkeit der Weiterführung solcher Aktionen. Dabei möchte ich immerhin darauf aufmerksam machen, dass wir hier lediglich die Frage der Weiterführung und der Zurverfügungstellung von Krediten für internationale Hilfswerke, also für karitative Werke, zu besprechen haben.

Man hat von der Entwicklungshilfe gesprochen. Ich kann Ihnen ankündigen, dass Sie Gelegenheit haben werden, im selben Geiste des Verständnisses und des offenen Herzens für dasselbe Problem Ihre Massnahmen zu beschliessen, wenn auf die nächste Session im Dezember hin der Bundesrat Ihnen eine neue Botschaft für die Weiterführung der Entwicklungshilfe unterbreiten wird. Unser Land - das darf wohl in diesem Zusammenhang generell gesagt werden, und das gilt nicht nur für die internationalen Hilfswerke, sondern auch für die Entwicklungshilfe - wäre nicht die in der Welt geachtete Schweizerische Eidgenossenschaft, wenn es sich nicht aus Ueberzeugung beteiligen würde an der weltweiten Hilfe für die Massennot in andern Ländern. Die Ausstrahlung, welche insbesondere das Internationale Rote Kreuz, das ja seinen Sitz in unserem Lande hat, auch zum Vorteil der Schweiz ausübt, bedeutet eine Verpflichtung, der wir uns weder entziehen können noch wollen. Die Solidarität, die wir als eine Maxime unserer Aussenpolitik bezeichnen, wäre ein leeres Wort, wenn wir nicht die Mittel aufbrächten, um in Ehre neben andern Ländern bestehen zu können.



In der Botschaft und auch in den Referaten der Herren Vertreter der auswärtigen Kommission wird darauf hingewiesen, dass wir diese Hilfe auf zwei Wegen betätigen können: auf dem Wege der multilateralen oder der bilateralen Hilfe. Beide Wege haben ihre Vorzüge und ihre Nachteile. In manchen Fällen ist die multilaterale Lösung die einzig mögliche und rationelle. Es sind manchmal aussenpolitische Ueberlegungen, die zwingend sind und dafür sprechen, dass wir uns an der multilateralen Hilfe beteiligen. Es wäre beispielsweise undenkbar, sich an den grossen angesehenen und erfolgreichen Organisationen wie UNICEF, Flüchtlingshilfe und anderen nicht zu beteiligen. Es ist zuzugeben, dass auf der andern Seite die bilaterale Hilfe häufig den Vorteil grösserer Unmittelbarkeit in der Zuwendung der Hilfe aufweist in der Auswahl der Aktionen und der Kontrolle über deren Durchführung. Herr Nationalrat Schaffer hat in seinem sehr wohlwollenden und von grossem Verständnis zeugenden Votum die Frage aufgeworfen - nicht etwa sie bejaht, aber aufgeworfen -, ob eine gewisse Zentralisierung der privaten Hilfstätigkeit notwendig oder erwünscht sei. Ich glaube, das würde eine Beeinträchtigung des Helferwillens bedeuten, eine Verarmung der Caritas unseres Volkes. Dabei möchte ich nicht verhehlen, dass manchmal eine bessere Koordination absolut wünschbar wäre.

Massgebend für den Umfang und die Art der Hilfe wird immer das nachgewiesene Bedürfnis sein. Wenn eine ärztliche Hilfe verlangt wird oder richtig ist, wird man das ^{Nötige} beispielsweise mit der Lieferung von Medikamenten tun, in Fällen von Katastrophenhilfen beispielsweise mit Lieferung von Kleidungen oder Behausungen, aber nur dann, wenn dies als zweckmässig befunden wird. Darüber - ich möchte dies mit aller Deutlichkeit sagen - haben in erster Linie die Hilfsorganisationen zu entscheiden, die ja die Verhältnisse kennen, und die am besten in der Lage sind zu beurteilen, welcher Art die Hilfe sein soll. Die internationalen Hilfswerke können keine Anstalten für die Ueberschussverwertung anderer Länder sein. Lieferung von Naturalien ja, ob es sich nun um Ueberschüsse oder nicht um Ueberschüsse handelt, wenn sie zweckmässig sind, und wenn sie benötigt werden; nein, wenn sie unzweckmässig sind in

der Durchführung der Hilfe, oder wenn sie gar aus verschiedenen Gründen unerwünscht sind; darüber sollen die Hilfsorganisationen in erster Linie entscheiden, nicht das Geberland. Dabei ist es selbstverständlich, dass das Geberland bei der Untersuchung dieser Zweckmässigkeit und der Bedürfnisse in konkreten Fällen mitbeteiligt ist, denn es trägt schliesslich die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den staatlichen Institutionen, um im konkreten Falle das Richtige zu tun. Aber ich glaube, es wäre unrichtig, wenn man unsere allfälligen Ueberschüsse, und mögen sie noch so wertvoll sein, den Hilfsorganisationen aufzwingen würde, wenn sie nicht benötigt werden. Das ist der Grund gewesen, warum der Bundesrat in erster Linie auf die Reduktion der Lieferung von schweizerischem Milchpulver gekommen ist. Das Bedürfnis ist nicht mehr in gleicher Masse vorhanden. Bei der UNRWA, bei der Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge, dürfen wir mit Befriedigung feststellen, dass eine gewisse Verschiebung der Hilfstätigkeit von der reinen Ernährungshilfe auf die konstruktive, produktive Hilfe sich vollzieht. Wir selber sind der Auffassung, dass wir nicht auf alle Zeiten in der Weise, wie es bisher geschehen ist, Hilfe leisten können. Wohl soll die Hilfe weiterhin gewährt werden, aber auf einer andern Grundlage, derjenigen nämlich, dass die Flüchtlinge, die in diesen Gebieten hausen, zu produktiver Arbeit herangebildet werden. Diese Verschiebung ist im Gange, und wir haben allen Anlass, dazu das unsrige beizutragen. Oder bei der UNICEF beispielsweise: dort ist es so, dass das Bedürfnis deswegen nicht in selber Masse vorhanden ist, weil die Vollmilch sich für die Ernährung von unterernährten Kindern nicht eignet, und nur Magermilchpulver das richtige ist, Magermilchpulver aber bei uns nicht hergestellt wird.

Das sind die Hauptgründe, die dazu geführt haben, die Hilfe in Naturalien durch Lieferung von Milchpulver etwas zu reduzieren. Ich verstehe durchaus die Wünsche der Herren Nationalräte Brändli und Leu; auf Grund einer erneuten Prüfung des Problems können wir die Erklärung abgeben, dass wir alles tun werden, um von einer weiteren Reduktion der bisherigen Milchmengen inskünftig Abstand zu nehmen, so dass wir wenigstens auf dem heutigen Stande verbleiben können.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.